

BESCHLUSSVORLAGE V0368/16 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
E-Mail	sportamt@ingolstadt.de	
Datum	30.05.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	29.06.2016	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2016	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Laufende Sportförderung
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Ausgaben für die laufende Sportförderung für den Zeitraum 2006 bis einschließlich 2015 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Unter Zugrundelegung der Bestimmungen aus den städtischen Sportförderungsrichtlinien hat die Stadt Ingolstadt im Jahr 2015 zur Sicherung des Breitensports erneut diverse Zuschüsse bewilligt. Vereine haben dadurch ihre eigenen Anlagen entweder im Bestand sichern oder durch neue Anlagen sinnvoll ergänzen können.

Bezuschusst werden die für den Sportbetrieb notwendigen Kosten für die Anpachtung der Flächen in voller Höhe, die in der Sportstätte entstandenen Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser) in Höhe von derzeit 60 Prozent sowie getätigte Investitionen in den Erhalt oder in die Schaffung von vereinseigenen Sportstätten in Höhe von 20 Prozent.

Die Zahlen ab dem Jahr 2006 wurden bereits im vergangenen Jahr zur Kenntnis gegeben, mit dieser Vorlage erfolgt eine Ergänzung um die Ergebnisse des Jahres 2015.

Veränderungen bei den ausgewiesenen Beträgen können wie folgt erläutert werden:

- Die leichte Erhöhung bei den **Pachtzinsübernahmen** ergibt sich aus der allgemeinen Preisindexerhöhung (Anpassung an den allgemeinen Lebenshaltungsindex).
- Der Umfang bei den **Investitionen** ist derzeit stabil. Die Vereine nutzen das aktuell niedrige Zinsniveau aus und investieren in die Nachhaltigkeit ihrer Sportstätten.
- Die Aufwendungen für **Energie- und Wasserkosten** unterliegen grundsätzlich einer jährlichen Schwankung und befinden sich in einem üblichen Rahmen. Die erkennbare Senkung der Kostenerstattungen ergibt sich daraus, dass in einigen wenigen Fällen Änderungen bei der Flächenberechnung eingetreten sind, die sich auf das Ergebnis auswirken. Manche Vereine haben zudem für das Jahr 2015 den Zuschuss noch nicht beantragt, was auch zu einer vorübergehenden Senkung der Ausgaben geführt hat. Außerdem hat sich der aktuell günstige Ölpreis positiv in vielen Fällen auf die Verbrauchskosten ausgewirkt.
- Der erkennbare Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 bei den Kosten der **Vereinspauschale** ist eindeutig auf die stets steigende Anzahl der ausgebildeten und im Einsatz befindlichen ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen in den Sportvereinen zurückzuführen und spiegelt auch den leichten Mitgliederzuwachs im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung wieder.

